

2. Grundlagen der Bedarfs- und Bestandserhebung

2.1 Berechnung des Spielflächenbedarfs

Es gibt verschiedene Kriterien, Richtwerte und verbindliche Vorgaben, die den Flächenbedarf an Spielflächen für Kinder und Jugendliche formulieren. In diesem Zusammenhang kommt der DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb) eine besondere Bedeutung zu. Zwar haben DIN-Normen keinen rechtsverbindlichen Charakter, sind aber anerkannte und verbindliche Regeln der Technik, die im Zusammenhang der Stadtentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind.

Die alte DIN 18034 von 1971 nannte einen Flächenbedarf für Kinder bis 6 Jahre von 0,75 m² je Einwohner, 0,75 m² für Kinder bis 12 Jahre, 0,75 m² für Jugendliche bis 18 Jahre und nochmals 1,5 m² für Erwachsene und Familien. In der Summe ergibt das einen Spielflächengesamtbedarf von 3,75 m² pro Einwohner. Auf Grundlage dieser DIN hat die Stadt Nürnberg im Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ von 1989 einen Bedarfsrichtwert von 2,0 m² pro Einwohner angesetzt.

Mit der neuen DIN 18034 von 1999 werden zum Spielflächenbedarf keine konkreten Angaben mehr gemacht, vielmehr heißt es nun: „Anzustreben ist die Erreichbarkeit ausreichender und altersgerechter Spielflächen und Spielorte in Wohnungsnähe“ und „Um die unterschiedlichen Bedürfnisse an die verschiedenen Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten zu erfüllen, sind unterschiedliche Flächengrößen erforderlich.“

Daraus ist aber nicht abzuleiten, dass sich der Bedarf nun nicht mehr nach einer bestimmten Flächenmenge zu orientieren hat. Die neue DIN 18034 hat vielmehr neue Akzente gesetzt, die stärker auf die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen eingehen.

Der Mustererlass der ARGE BAU 1987 empfiehlt, dass sich der Bedarf an Spielflächen an der Lage, Größe und Struktur der Gemeinde, seiner Einwohner- und Bebauungsdichte, der Wohngeschoss- und Freiflächen, der Art von Spielflächenkonzepten und anderer Möglichkeiten der Spielbetätigungen orientieren soll. Als Orientierungswert soll von 2 m² bis 4 m² Spielfläche je Einwohner ausgegangen werden. Die Deutsche Olympische Gesellschaft nennt in ihren „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ (Goldener Plan von 1976) einen Orientierungswert von 3,75 m² pro Einwohner.

Auch andere Kommunen orientieren sich an der neuen DIN 18034, verweisen aber auch immer wieder auf ältere Vorgaben. Diese liegen zwischen 1 m² und 4 m² Spielfläche pro Einwohner. Dabei werden immer unterschiedliche Maßstäbe angesetzt wie Brutto- und Nettopielflächen, Einwohnerdichte, Bedarf nach Alter usw.



Übersicht: Bedarfsgrößen anderer Städte im Vergleich

Berlin: 1 m ² / Einwohner	aus: www.berlin.de, Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze, in der Fassung vom 20. Juni 1995
Bremen: 3 m ² / Einwohner	aus: Freie Hansestadt Bremen, „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“, Entwicklungskonzept für Spiel- und Aktionsräume in der Stadtgemeinde Bremen, Oktober 2001
Düsseldorf: 4 m ² / Einwohner	aus: Landeshauptstadt Düsseldorf, Kleine Untersuchung Kinderfreundlichkeit in Düsseldorf, Dezember 2001
Hannover: 2,55 m ² / Einwohner	aus: Landeshauptstadt Hannover, Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Hannover, Informationen zu Bedarfsplanung und Bestand, April 2002
Stuttgart: je nach Bebauungsgrad zwischen 1,5 und 3,5 m ² , im Stadtdurchschnitt ergibt das einen Richtwert von 1,87 m ² / Einwohner	aus: Landeshauptstadt Stuttgart, Spielflächenleitplan Stuttgart, Fortschreibung Stand 2000/2001, Zwischenbericht zum Versorgungs- und Maßnahmenstand, Mai 2001

Besonders in Gebieten mit einer dichten Wohnbebauung und entsprechend hoher Einwohnerdichte sind Flächenrichtwerte anzusetzen, die der Entwicklung der städtebaulichen Verdichtung angepasst sind. Im Jahr 2002 haben sich deshalb das Stadtplanungsamt, das Gartenbauamt und das Jugendamt und später auch das Umweltamt darauf verständigt, bei zukünftigen Bauleitplanungen einen Spielflächenbedarf von 3,4 m² pro Einwohner als erweiterten Mindeststandard festzusetzen.

Der Wert von 3,4 m² Spielfläche pro Einwohner ersetzt den bisherigen Wert von 2 m² Spielfläche pro Einwohner aus dem Rahmenplan von 1989 und trägt damit den Erfordernissen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung Rechnung.

Grundlage für die Berechnung der Bedarfe je Bebauungsplan sind die von Stadtplanungsamt Nürnberg verwendeten städtebaulichen Richtwerte zur Prognostizierung der zukünftigen Einwohnerzahl.

Diese sind:

- Einwohner je Wohneinheit im Geschosswohnungsbau: 2
- Einwohner je Wohneinheit im Einfamilienhausbau: 3,1

Auf der Berechnungsbasis der zukünftigen Einwohner erfolgt die Berechnung der Freiflächen auf der Basis der vereinbarten Richtwerte für Freiflächen. Diese sind im einzelnen:

- Grünflächen pro Einwohner im Geschosswohnungsbau: 20,0 m²
- Grünflächen pro Einwohner im Einfamilienhausgebiet: 10,0 m²
- davon jeweils Spielfläche pro Einwohner: 3,4 m²

Diese Flächenwerte sind immer im Zusammenhang zu betrachten, da auch in einer Stadt mit hoher baulicher Dichte den Kindern und den Erwachsenen genügend große Grün – und Spielflächen in den Wohngebieten oder in deren unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Stadt wird nur zukunftsfähig sein, wenn sie solche individuell nutzbaren Freiräume in entsprechendem Umfang zur Verfügung stellt.

Eine Kombination von Spiel- und Grünflächen ist anzustreben. Die Anlage von Spielplätzen innerhalb von Grünflächen bietet für Nutzer und Anwohner entscheidende Vorteile.

Vor allem bietet hier die unmittelbare Umgebung gefahrlose Möglichkeiten der Bewegung und zusätzliche Freizeitnutzungen für alle Generationen. Grünflächen bieten einen „Puffer“: relative Nachbarschaftsverträglichkeit (Lärmschutz) ist durch den größeren Abstand sowie in den meisten Fällen durch Sichtschutz gewährleistet.

2.2 Bestandserhebung für die Fortschreibung

2.2.1 Gliederung in Planungsbereiche

Die Gliederung des Stadtgebietes in zusammenhängende, kleinräumige Planungsbereiche ist Voraussetzung für den Erhalt von differenzierten sozialräumlichen Aussagen, den Spielflächenbestand, Spielflächenbedarf, Versorgungsgrad und Fehlbedarf.

Für die Ermittlung und Grenzziehung der Nürnberger Planungsbereiche liegen folgende Kriterien zu Grunde:

- Zusammenfassung von Statistischen Distrikten zur besseren Aufbereitung der statistischen Grundlagendaten
- Berücksichtigung künstlicher und historisch gewachsener natürlicher Barrieren (z.B. Straßen, Bahnlinien, Wasserläufe, Gewerbeflächen)
- Zusammenhängende Siedlungseinheiten und deren Versorgung mit siedlungsnahem öffentlichen und halböffentlichen Grün
- Übereinstimmungen mit den Grenzen der Bürgerversammlungsbereiche und den Sozialregionen

Im alten Rahmenplan wurden so 53 Planungsbereiche definiert.

2.2.2 Überarbeitung der Planungsbereiche

In einigen Fällen war eine Überarbeitung der bisherigen 53 Planungsgrenzen sinnvoll:

- Das Gebiet Tafelhof liegt südlich der Nürnberger Altstadt, außerhalb der Altstadt-Ringstraße und besitzt einen völlig anderen Wohn- und Bebauungscharakter als das Zentrum. Das Gebiet wurde aus dem Planungsbereich Altstadt (Pb 1) herausgenommen und zum eigenständigen Planungsbereich Tafelhof (Pb 54).
- Der Bereich Volkspark Dutzendteich ist ein Stadtgebiet mit sehr geringer Wohnbevölkerung und einem sehr hohen Freizeit- und Naherholungscharakter für die Gesamtstadt. Neben der fehlenden Übereinstimmung mit den Sozialregionen, verfälscht die Einbindung in die beiden benachbarten Planungsbereiche Zerzabelshof (Pb 20) und St. Peter/Gleishammer (Pb 6) auch deren städtebaulichen Charakter. Die Grün- und Freiflächen des Dutzendteichs stehen in keinem eindeutigen Zusammenhang zu den Siedlungsstrukturen dieser angrenzenden Regionen und sind von diesen auch durch künstliche Barrieren (Straßen, Bahnlinie) abgetrennt. Aus diesem Gebiet wurde der neue Planungsbereich Dutzendteich (Pb 20).
- Die städtebauliche Entwicklung westlich der Gustav-Adolf-Straße und der Von-der-Tann-Straße wurde zum Anlass genommen für dieses Stadtgebiet den Planungsbereich Großreuth bei Schweinau (Pb 57) zu bilden.
- Der Süden des alten Planungsbereichs Tafelfeld/Lichtenhof (Pb 7) ist ein großes Industriegebiet (ca. 60% des gesamten Planungsbereichs) ohne nennenswerte Wohnbebauung. Der Planungsbereich wurde geteilt. Im Süden entstand der neue Planungsbereich Rangierbahnhof (Pb 56).

- Zur Präzisierung des Umfangs von Planungsbereichen, die Berücksichtigung städtebaulicher Entwicklungen und die Schaffung neuer Planungsbereichen hat dazu geführt, dass in einigen Fällen neue Bezeichnungen gewählt wurden.

Mit dieser Überarbeitung gliedert sich Nürnberg jetzt in 57 Spielplatzplanungsbereiche, vgl. hierzu die Tabelle „Planungsbereiche in der Übersicht“ und die Karte „Spielplatzplanungsbereiche – Übersicht“.



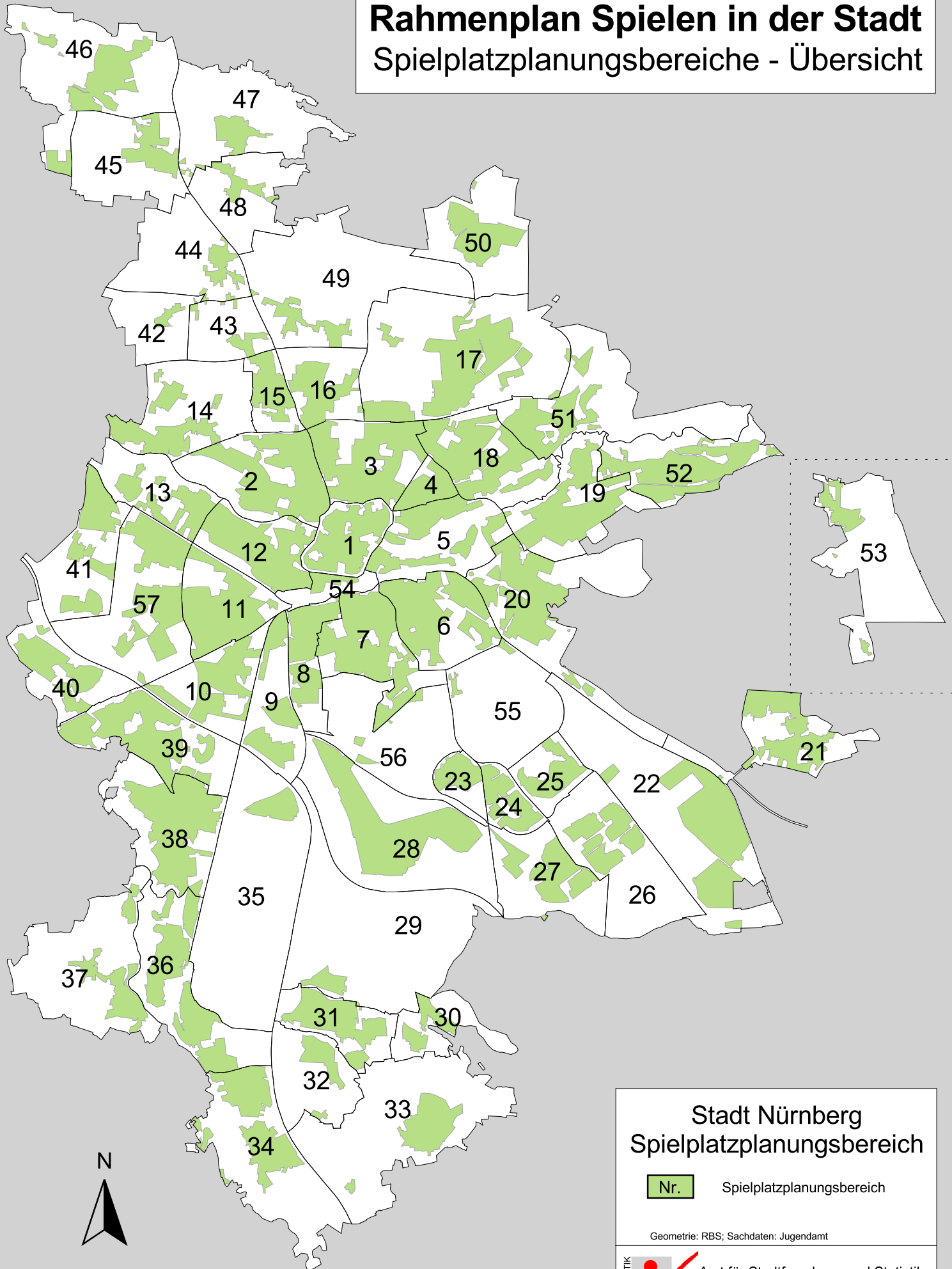
Tabelle: Planungsbereiche in der Übersicht

Pb-Nr.	Alte Bezeichnung (1989)	Neue Bezeichnung
1	Altstadt	Altstadt
2	Johannis	St. Johannis / Vogelherd
3	Nordstadt	Gärten h. d. Veste / Maxfeld
4	Rennweg	Rennweg
5	Wöhrd	Wöhrd / Tullnau
6	St. Peter / Gleißhammer	Glockenhof / Gleißhammer
7	Tafelfeld / Lichtenhof / Galgenhof	Galgenhof / Hasenbuck
8	Steinbühl / Gibitzenhof	Steinbühl / Gibitzenhof
9	Werderau	Werderau / Sandreuth
10	Schweinau	Schweinau
11	Sündersbühl / St. Leonhard / Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof	St. Leonhard / Sündersbühl
12	Gostenhof	Gostenhof / Bärenschanze / Rosenau
13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	Eberhardshof / Muggenhof / Doos
14	Schniegling / Wetzendorf	Schniegling / Wetzendorf
15	Thon / Schnepfenreuth – Süd	Thon / Schnepfenreuth – Süd
16	Kleinreuth h. d. Veste	Kleinreuth h. d. Veste
17	Großreuth h. d. Veste / Ziegelstein / Schafhof	Ziegelstein / Marienberg / Schafhof
18	Schoppershof / St. Jobst	Schoppershof / St. Jobst
19	Mögeldorf	Mögeldorf
20	Zerzabelshof	Zerzabelshof
21	Fischbach	Fischbach
22	Altenfurt / Moorenbrunn	Altenfurt / Moorenbrunn
23	Langwasser-Bauernfeind	Bauernfeind / Rangierbahnhof-Siedlung
24	Langwasser – Neuselsbrunn	Langwasser – Neuselsbrunn
25	Langwasser – Nordost	Langwasser – Nordost
26	Langwasser – Mitte / Südost	Langwasser – Mitte / Südost
27	Langwasser – Südwest	Langwasser – Südwest
28	Gartenstadt / Südfriedhof	Gartenstadt / Falkenheim / Kettlersiedlung
29	Pillenreuth	Pillenreuth / Königshof / Steinbrüchlein
30	Worzeldorf	Worzeldorf
31	Herpersdorf / Weiherhaus	Herpersdorf / Weiherhaus
32	Gaulnhofen	Gaulnhofen
33	Kornburg	Kornburg

Pb-Nr.	Alte Bezeichnung (1989)	Neue Bezeichnung
34	Katzwang	Katzwang / Neukatzwang
35	Maiach / Hafen	Maiach / Hafen / Reichelsdorfer Forst
36	Reichelsdorf	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller
37	Krottenbach / Gerasmühle / Mühlhof / Holzheim	Krottenbach / Gerasmühle / Mühlhof / Holzheim
38	Eibach	Eibach
39	Röthenbach	Röthenbach
40	Gebersdorf	Gebersdorf
41	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen / Leyh	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen / Leyh
42	Höfles	Höfles
43	Schnepfenreuth	Schnepfenreuth
44	Buch	Buch
45	Boxdorf	Boxdorf
46	Großgründlach	Großgründlach / Reutles
47	Neunhof	Neunhof
48	Kraftshof	Kraftshof
49	Almoshof / Lohe	Almoshof / Lohe / Flughafen
50	Buchenbühl	Buchenbühl
51	Erlenstegen	Erlenstegen
52	Laufamholz / Rehhof	Laufamholz / Rehhof
53	Brunn / Birnthon	Brunn / Birnthon
54	nicht vorhanden	Tafelhof
55	nicht vorhanden	Dutzendteich
56	nicht vorhanden	Rangierbahnhof
57	nicht vorhanden	Großreuth b. Schweinau / Gaismannshof

Rahmenplan Spielen in der Stadt

Spielplatzplanungsgebiete - Übersicht



Stadt Nürnberg
Spielplatzplanungsgebiet

Nr. [Green Box] Spielplatzplanungsgebiet

Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt



Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth

2.2.3 Definition und Erfassung des öffentlichen Spielflächenbestands

Die Definition und Bestandserhebung von Spielplätzen für diese Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ erfolgt unter Anwendung der DIN 18034.

Eine Spielfläche in Nürnberg wird dann als „Spielplatz“ definiert, wenn es sich um eine öffentlich freigegebene Spielanlage handelt. Damit sind gemeint:

- Kleinkinderspielplätze (Spielplätze für Kinder von ca. 3 bis ca. 6 Jahre)
- Kinderspielplätze (Spielplätze für Kinder im schulpflichtigen Alter bis ca. 12 Jahre)
- Spielhöfe (Umgestaltete Schulhöfe, in der Regel für schulpflichtige Kinder und Jugendliche)
- Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche (Spielplätze für Kinder ab ca. 12 Jahre und für Jugendliche bis 18 Jahre)
- Aktivspielplätze (Pädagogisch betreute Spielplätze für Kinder ab 6 Jahre, in der Regel bis ca. 12 Jahre)

Nürnberger Spielplätze befinden sich in der Regel in der Trägerschaft der Stadt Nürnberg. Spielplätze können sowohl naturbelassen, als auch mehr oder weniger aufwändig gestaltet sein. Spielplätze nach dieser Definition fließen in den Spielflächenbestand und somit in die Spielflächenfehlbedarfsberechnung ein.

Etliche Spielplätze in den Außenbezirken befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Bürgerämter Nord, Ost oder Süd. Einige wenige Spielplätze liegen außerhalb der Stadtgrenze im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung. Diese Spielplätze fließen in den Spielflächenbestand und die Fehlbedarfsberechnung ein.

Zu den Spielplätzen zählen auch die „Spielhöfe“ als Teil des realisierten Maßnahmenprogramms des alten Rahmenplans. „Spielhöfe“ sind umgestaltete Schulhöfe, die mindestens drei unterschiedliche Spielangebote bieten und an Werktagen Kindern (in der Regel bis 14 Jahre) zugänglich gemacht sind. Auf Grund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten wird nur 75% der Spielhoffläche quantitativ für die Spielflächenbestandsberechnung zu Grunde gelegt (siehe Teil B, Kap. 3.2).

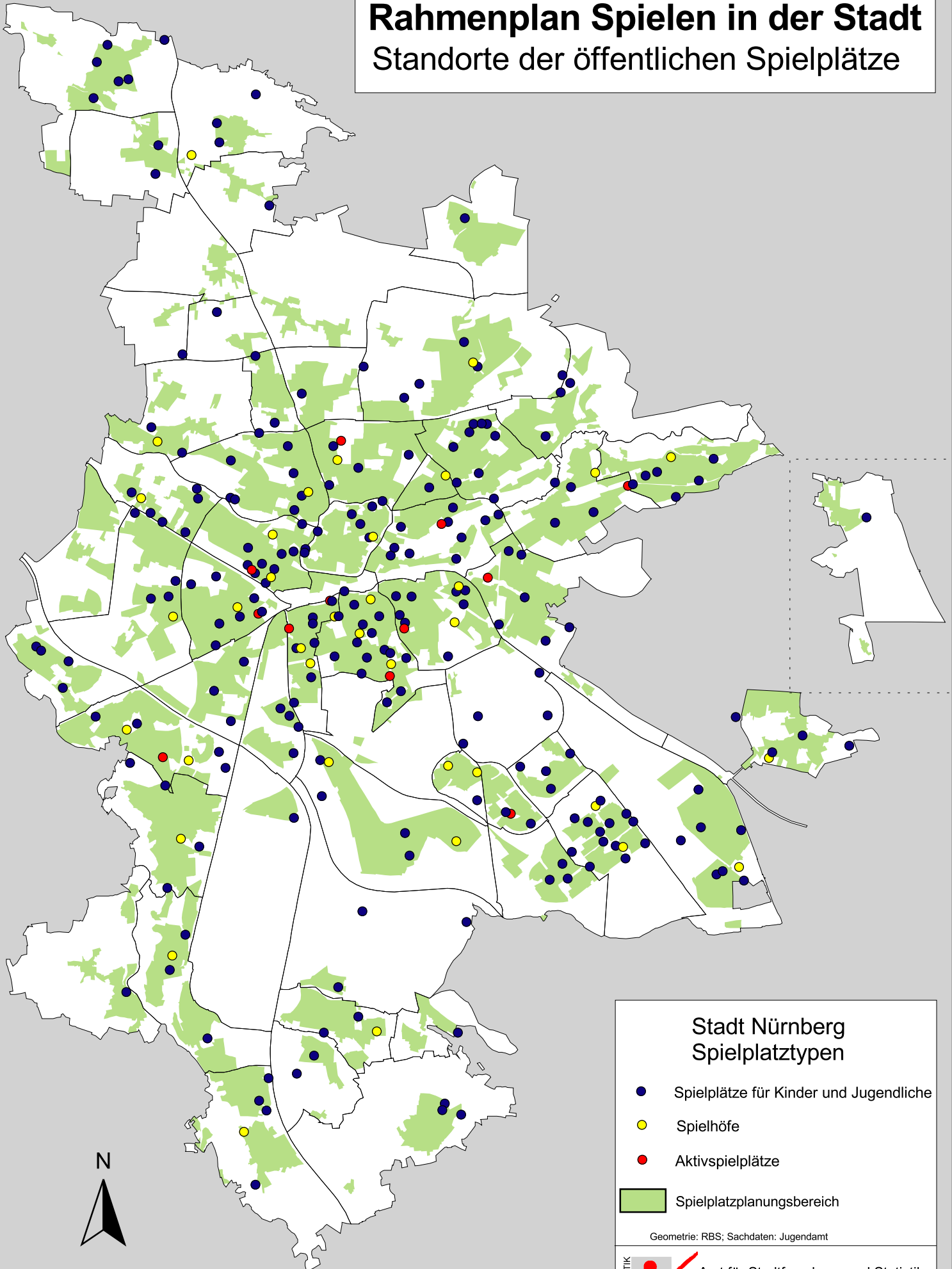
Für eine Reihe von Nürnberger Schulhöfen sind Umwandlungen in Spielhöfe vorgesehen, oder in konkreter Planung. Andere können aus baurechtlichen Gründen zumindest zur Zeit nicht in Spielhöfe umgewandelt werden. In einzelnen Fällen (z.B. Sietelstraße, direkt neben der Justizvollzugsanstalt gelegen) sind Umwandlungen nicht sinnvoll. Schulhöfe werden deshalb nur in der Rubrik „Standortpotenziale / Standortplanung“ genannt (siehe Teil C, Kleinstädtischer Gesamtbestand der Spielflächen auf Planungsbereichsebene). Ihre Flächen fließen nicht in die Bestandsberechnung ein, da sie erst mit der Herrichtung und gestalteten Umwandlung in Spielhöfe zu öffentlichen Spielplätzen im Sinne der planerischen Vorgaben werden.

Öffentliche Spielplätze sind auch die Nürnberger Aktivspielplätze. Sie liegen auf Grundstücken der Stadt Nürnberg und sind weitestgehend aus Ressourcen der Stadt Nürnberg finanziert. Die Stadt Nürnberg trägt die Personalkosten oder leistet einen erheblichen Personalkostenzuschuss. Weitere Zuschüsse fließen für Betriebsmittel, Mieten, Investitionen und weitergehende pädagogisch betreute Spielangebote. Die Aktivspielplätze werden von freien Trägern betrieben. Die Flächen der Aktivspielplätze fließen in den Spielflächenbestand ein.

Spielflächen in Kleingartendaueranlagen (KDA) sind eine Sonderform von öffentlichen Spielplätzen und werden gesondert erfasst. Sie wurden primär nicht für die Wohnbevölkerung in der Umgebung gebaut, sondern sind für die Kinder der Parzellenpächter konzipiert. Zudem befinden sie sich in abgegrenzten und abschließbaren Bereichen. Eine Zuordnung dieser Spielplätze nach Funktionstypen (siehe Teil B, Kap. 3.1), ist demnach nicht sinnvoll. Diese Flächen fließen quantitativ nicht in den Spielflächenbestand ein.

Rahmenplan Spielen in der Stadt

Standorte der öffentlichen Spielplätze



Zur Erfassung der Nürnberger Spielplätze wurden die Bestandsdaten des Gartenbauamtes mit denen des Jugendamtes und des Stadtplanungsamtes abgeglichen und katalogisiert. Im Rahmen einer Begehung wurden dann sämtliche Spielplätze aufgesucht, der Spielflächenbereich der Anlagen bestimmt, eine Typisierung (siehe Teil B, Kap. 2.2.6) und Funktionszuordnung (siehe Teil B, Kap. 2.2.7) vorgenommen, sowie die Spielplatzqualität bewertet (siehe Teil B, Kap. 2.3).

- Die DIN 18034 definiert einen Spielbereich mit der Versorgungsfunktion „Nachbarschaftsbereich“, wenn dieser Spielplatz im sozialen Nahraum eines Wohnblocks (bis ca. 200 Fußweg von der Wohnung entfernt) gelegen, für Kinder im Vorschulalter ausgerichtet ist und eine Größe von mindestens 500 m² aufweist.
- Ein Spielplatz erfüllt die „Quartiersfunktion“, wenn er die Versorgungsfunktion für einen begrenzten Wohnbereich (bis 400 Meter Fußweg von der Wohnung gelegen) übernimmt, vorzugsweise für schulpflichtige Kinder angelegt ist und mindestens 5000 m² groß ist.
- Die „Ortsteilfunktion“ erfüllen Spielplätze mit einer Mindestgröße von 10.000 m² und Angeboten für alle Altersgruppen. Sie versorgen einen Wohnbereich im Umkreis von 1.000 Metern.

Die Typeneinteilung und Funktionszuordnung der Nürnberger Spielplätze wurde an Hand der vorwiegenden Ausrichtung der Spielflächen vorgenommen. Eine starre Orientierung an der DIN 18034 wurde sinnvoller Weise nicht eingehalten.

- Je nach Umgebungssituation oder Ausstattung können z. B. auch große Spielplätze nur eine „Nachbarschaftsfunktion“ erfüllen.
- Andererseits erlangen manche „Kleinkinderspielplätze“ auf Grund ihrer überregionalen Bedeutung (z.B. Naherholungsbereiche) die „Ortsteilfunktion“, auch wenn nicht für alle Altersgruppen Angebote vorgehalten werden.
- Ballspielflächen haben häufig nur eine Nachbarschaftsfunktion, richten sich aber an ältere Kinder und Jugendliche.

Als Spielplatzfläche wird die gesamte Grundstücksfläche erfasst (eigenständiger Spielplatz). Dazu gehören alle zur Verfügung stehenden Spielbereiche, Wiesen, Freiflächen, Zu- und Gehwege, sowie das Begleitgrün in Form von Bäumen, Hecken und Büschen. All diese Gegebenheiten fließen dementsprechend auch in die Qualitätsbewertung der einzelnen Spielplätze ein.

Die Bemessung der Fläche eines Spielplatzes in einer Grünanlage orientiert sich nicht alleine an der Grundfläche der sogenannten Nettospielbereiche. Einbezogen sind auch Flächen der Grünanlage, die zum Spielen animieren, die im Umfeld der Kernspielanlage liegen, einen Zusammenhang zu dieser Fläche erkennen lassen und auf denen das Spielen explizit erlaubt ist. Dazu gehören Rasenflächen, Büsche, Freiflächen, Baumbestand, Unterholz, etc.

Durch diese großzügige Auslegung der Erfassung von Spielplatzflächen (z.B. die Ballspielflächen an der Wöhrder Wiese, der Spielplatz am Wöhrder See – Südufer, Spielplatz Hohe Marter in Schweinau oder der Westpark in St. Leonhard) ergibt sich in einigen Planungsbereichen rein rechnerisch ein relativ hoher Spielflächenbestand.

Einzelne großflächige Spielplätze spiegeln aber den realen Spielflächenbedarf auf kleinräumiger Ebene nicht unbedingt wieder. Neben der Bedarfsermittlung auf der Basis von Fläche zu Einwohner sind zusätzliche sozialräumliche Informationen über den Planungsbereich zu berücksichtigen. Auch Fragen der Erreichbarkeit, der Entfernung der Spielplätze zu den Wohnbereichen, der Ausrichtung der Spielplätze für verschiedene Altersgruppen, sowie die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen, spielen eine wichtige Rolle. Eine große Spielfläche sagt noch nichts über seine Nutzungsqualität aus und reine Ballspielflächen sind auch nur für einen bestimmten Personenkreis interessant.

2.2.4 Sonstige Freiräume und Spielbereiche

Neben den zum Spielen ausgewiesenen Plätzen und Flächen werden in der DIN 18034 ausdrücklich auch solche Freiräume genannt, die neben ihrer eigentlichen Funktion teil- oder zeitweise auch zum Spielen geeignet sind. Als Freiräume im Sinne gelten Flächen z.B. im Wohnumfeld (Innenhöfe, Abstandsflächen etc.), Schulhöfe, Schulsportanlagen, Freiflächen von Kindertagesstätten, Einrichtungen für Jugendliche, Grünanlagen, Brachflächen, Stadtplätze und Spielstraßen.

Diese Spielbereiche und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen sind sogenannte „informelle Treffpunkte“ und machen den Bedarf nach weiteren Spielplätzen, zumindest aber nach kinder- und jugendgerecht gestalteten Räumen, deutlich. Bei allen stadtplanerischen Maßnahmen sind deshalb auch diese Bereiche immer kinder- und familienfreundlich zu gestalten. Dazu gehören z. B. gestaltete und bespielbare öffentliche Plätze, die temporäre Verfügbarkeit von Brachflächen oder die Erweiterung von Fußgängerzonen.

Solche Freiräume sind jedoch nicht uneingeschränkt und pauschal nutzbar. Vielmehr schränken örtliche Gegebenheiten, Nutzungsbestimmungen und -beschränkungen, Verbote und zeitliche Regelungen die Verfügbarkeit dieser Flächen ein. Manche Bereiche stehen nur temporär zur Verfügung (z.B. Brachflächen). Die „informellen Treffpunkte“ von Kindern und Jugendlichen werden in diesem Rahmenplan in Teil C, „Kleinräumiger Gesamtbestand der Spielflächen auf Planungsbereichsebene“, nachrichtlich erwähnt. Diese Freiräume und informellen Treffpunkte fließen in diesem Plan nicht in den Spielflächenbestand und die damit verbundene Fehlbedarfsberechnung ein.

2.2.5 Private Spielplätze

Private Bauherren sind nach Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Satzung über Kinderspielplätze der Stadt Nürnberg verpflichtet, beim Bau von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen, Spielplätze für Kinder bis zu 12 Jahren zu realisieren. Nachdem die Bayerische Bauordnung seit 1982 jedoch keine „Bauabnahme“ mehr vorsieht, steht es im Ermessen der Bauordnungsbehörde, gegebenenfalls eine sogenannte „Schlussbesichtigung“ durchzuführen. Aus Kapazitätsgründen der Bauordnungsbehörde finden diese Schlussbesichtigungen nur noch in Einzelfällen statt. Zudem fehlt eine Kontrollinstanz, die die Einhaltung der Nürnberger Kinderspielplatzsatzung überwacht.

Das hat offensichtlich dazu geführt, dass Bauträger die Mindestanforderungen an private Spielplätze nicht oder nur sehr bedingt erfüllen. Es treten auch immer wieder Fälle auf, in denen vorhandene Spielplätze wieder abgebaut werden. In Folge dessen wird das Jugendamt seit einigen Jahren immer häufiger mit Beschwerden über unzureichende Spielplätze der privaten Wohnungsgesellschaften konfrontiert. Auch die Kinderkommission muss sich immer wieder mit Fällen befassen, in denen diese Spielplätze abgebaut, nicht erhalten oder nicht gepflegt werden.

Die Folge ist, dass immer mehr Forderungen nach öffentlichen Spielangeboten, insbesondere für Kinder bis 6 Jahre, laut werden. Wird diesen Forderungen seitens der Stadt entsprochen, wird der städtische Haushalt zusätzlich belastet.

Spielflächen von privaten Trägern und Baugesellschaften sind in der Regel für Kleinkinder bis 3 Jahre bzw. für Vorschulkinder bis 6 Jahre angelegt. Nur bedingt richten sie sich auch an die Altersgruppe bis 12 Jahre. Die Nutzungsmöglichkeit ist in den meisten Fällen auf die jeweiligen Anwohner beschränkt. Der Bestand an privaten Spielplätzen wurde bei den Wohnungsbaugesellschaften abgefragt. Von 22 angeschriebenen Unternehmen haben acht ihre Spielflächendaten zur Verfügung gestellt.

Rückmeldung des privaten Spielflächenbestands:

- Baugenossenschaft Selbsthilfe e.G.
- Joseph-Stiftung, Kirchliches Wohnungsunternehmen
- Postbaugenossenschaft Nürnberg e.G.
- Sigmund Schuckert e.G.
- wbg Nürnberg GmbH
- Wohnungsgenossenschaft Noris e.G.
- Wohnungsgenossenschaft Nürnberg-Nord e.G.
- Wohnungs- und Siedlungs-Baugenossenschaft „Werkvolk Nürnberg-Eibach“ eG

Weder der Flächenbestand, noch die Ausstattung und der langfristige Erhalt der Anlagen können im Rahmen dieser Fortschreibung überprüft werden. Auf Grund dieser unvollständigen Erhebung werden die privaten Spielplätze im Teil C, Kleinräumiger Gesamtbestand der Spielflächen auf Planungsbereichsebene, nur nachrichtlich erwähnt. Diese Flächen gehen nicht in die Spielflächenbestandsberechnung ein.

2.2.6 Typisierung von Spielplätzen

Abgeleitet aus der DIN 18034 von 1999 sind in diesem Plan folgende Spielplatztypen im Bestand aufgeführt:

- „Kleinkinderspielplätze“ für die Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren. Diese Spielplätze sollen eine Größe von mindestens 500 m² aufweisen.
- „Kinderspielplätze“ für die Altersgruppe von 6 bis 12 Jahren sollen über eine Fläche von mindestens 5.000 m² verfügen.
- „Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche“ sind Spielflächen für die Altersgruppe von 12 bis 18 Jahren. Sie sollen mindestens 10.000 m² groß sein.
- „Spielhöfe“ sind in der Regel für schulpflichtige Kinder und Jugendliche angelegt. Eine Anforderung an eine bestimmte Mindestfläche kann durch die Gegebenheiten der Schulhöfe nicht erhoben werden.
- „Aktivspielplätze“ sind pädagogisch betreute Spielflächen mit geregelten Öffnungszeiten und individuellen Schwerpunktangeboten. Sie sollen mindestens 3.000 m² bis 4.000 m² groß sein.

Schaut man sich die vorhandenen 271 Spielplätze unter dem Gesichtspunkt der Typisierung an, wird deutlich, dass eine Vielzahl der Nürnberger Spielplätze bereits Altersgruppen übergreifend gestaltet sind. Durch diese Form der Mehrfachnennung ergibt sich folgendes Bild:

- 158 Spielplätze richten sich an die Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren (Kleinkinderspielplätze)
- 215 Spielplätze richten sich an die Altersgruppe von 6 bis 12 Jahren (Kinderspielplätze, Spielhöfe und Aktivspielplätze)
- 123 Spielplätze richten sich an die Altersgruppe von 12 bis 18 Jahren (Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche)

Auf eine Flächenangabe für die jeweilige Altersgruppe wird verzichtet weil die Angebote in der Regel nicht räumlich getrennt sind. Sowohl Spielgeräte als auch Spielflächen sind häufig von zwei oder gar allen drei Altersgruppen nutzbar. Bei der Bewertung der Spielplätze (siehe Teil B, Kap. 2.3) wurde nur eine grobe prozentuale Aufteilung vorgenommen um den Schwerpunkt der einzelnen Spielplätze zu erkennen.

2.2.7 Funktion von Spielplätzen

Darüber hinaus unterscheidet die DIN 18034 Spielplätze nach drei Versorgungsfunktionen. Spielplätze für den „Nachbarschaftsbereich“, den „Quartiersbereich“ und den „Ortsteilbereich“. Spielplätze sind entsprechend ihrer Versorgungsfunktion in ausreichender Anzahl mit altersgerechter Ausstattung in Wohnungsnähe einzurichten.

- Spielflächen im „Nachbarschaftsbereich“ sollen sich in Sicht- und Rufweite von Wohnungen befinden und nach einem Fußweg von 200 m Fußweg erreicht werden. Spielflächen dieser Funktion richten sich vorzugsweise an Kinder von 3 – 6 Jahren.
- Spielflächen mit der Funktion „Quartiersbereich“ sollen nach 400 m Fußweg erreicht werden und sich hauptsächlich an schulpflichtige Kinder richten.
- Spielflächen mit der Funktion „Ortsteilbereich“ sollen sich in einer Entfernung bis 1000 m Fußweg von der Wohnung befinden. Hier sind Angebote für alle Altersgruppen, bzw. für die 12 - 18 jährigen anzubieten.

Mit Ausnahme der Spielplätze in Kleingartenanlagen, wurden alle erfassten Flächen einer der drei Funktionen, Nachbarschafts-, Quartiers- oder Ortsteilbereich, zugeordnet.

In der Tabelle auf der folgenden Seite wird der Gesamtbestand an Spielplätzen mit Funktionszuordnung dargestellt.

2.3 Planungs- und Qualitätskriterien für die Bewertung von Spielplätzen

Im Zusammenhang mit dieser Fortschreibung des Rahmenplans „Spielen in der Stadt“ wurden Planungs- und Qualitätskriterien für die Bewertung von Spielplätzen erarbeitet (siehe Teil E, Anlage 1). Hierbei wurden neben den jahrelangen Erfahrungen des Gartenbauamtes und des Jugendamtes auch neue Erkenntnisse aus vielen anderen Spielleitplanungen und Spiel(platz)konzepten berücksichtigt.

Diese qualitative Erhebung des Spielflächenbestands ist notwendig geworden, nachdem Nürnberg inzwischen über 271 Spielplätze verfügt und ein systematischer Überblick über Lage, Ausstattung und Zustand sämtlicher Flächen von den verschiedenen zuständigen Dienststellen bisher noch nicht durchgeführt worden ist. Die neuesten Spielplätze sind im Jahr 2006 angelegt worden, andere dagegen bereits 30 oder 40 Jahre alt. Manche Spielplätze wurden im Laufe der Zeit mit zusätzlichen Angeboten ausgestattet, oder erweitert, andere grundlegend saniert. Der eine Spielplatz verfügt nur über ein minimales Spielangebot, der andere wurde mit hohem Aufwand gestaltet. Manche liegen an Hauptverkehrsstraßen, andere sind in Grünanlagen eingebettet.

Mit den neuen Qualitätskriterien lassen sich einerseits die vorhandenen Spielplätze beurteilen und bewerten. Andererseits sind Qualitätskriterien eine Planungshilfe bei der Sanierung von Altanlagen und der Errichtung von neuen Spielplätzen. Auch das Umfeld der Spielplätze wird untersucht. Welche Störfaktoren befinden sich im Umfeld der Spielplätze, sind die Spielplätze von den Kindern und Jugendlichen eigenständig und über sichere Fuß- und Radwege erreichbar. Mit diesen Erkenntnissen werden Anstöße für eine Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturplanung gegeben.

Die entwickelte Planungshilfe soll auch systematisch an die Bedingungen der verbindlichen Bauleitplanung angepasst und damit frühzeitig die Weichenstellung auf dieser Planungsebene für künftige Spielräume in der Stadt genutzt und unterstützt werden.

Tabelle: Gesamtspielplatzflächen in Nürnberg, Funktionszuordnung

					Spielplätze nach Funktion							Spielplätze in Kleingar- tendaueran- lagen (KDA) Anzahl / m²	
Pb Nr.	Planungsbereich	wohnbe- rechtigte Bevölke- rung	Spielplatz bedarf m²	Spielplatz bestand m²	Nachbar- schafts- funktion Anzahl / m²		Quartiers- funktion Anzahl / m²		Ortsteil- funktion Anzahl / m²				
1	Altstadt	14.329	48.719	15.078	6	5.625	3	9.453	0	0		0	
2	St. Johannis / Vogelherd	29.764	101.198	23.636	2	1.807	6	15.860	1	5.969		0	
3	Gärten h. d. Veste / Maxfeld	30.576	103.958	35.212	0	0	4	19.378	2	15.834		0	
4	Rennweg	11.212	38.121	4.553	0	0	2	4.553	0	0		0	
5	Wöhrd / Tullnau	14.932	50.769	62.403	3	2.523	6	21.477	2	38.403		0	
6	Glockenhof / Gleißhammer	31.175	105.995	37.999	5	3.777	5	24.536	1	9.686		0	
7	Galgenhof / Hasenbuck	39.624	134.722	47.338	8	6.688	10	33.674	1	6.976		0	
8	Steinbühl / Gibitzenhof	19.486	66.252	34.169	5	4.332	7	29.837	0	0		0	
9	Werderau / Sandreuth	5.094	17.320	8.106	0	0	3	7.822	0	0	1	284	
10	Schweinau	11.853	40.300	19.705	0	0	3	19.705	0	0		0	
11	St. Leonhard / Sündersbühl	18.998	64.593	47.923	2	664	5	14.618	2	32.641		0	
12	Gostenhof / Bärenschanze	22.949	78.027	34.904	4	2.583	7	22.995	1	9.326		0	
13	Eberhardshof / Muggenhof	10.482	35.639	13.714	2	1.426	5	12.288	0	0		0	
14	Schniegling / Wetzendorf	4.584	15.586	21.379	0	0	2	12.915	1	8.464		0	
15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	3.784	12.866	2.595	0	0	1	2.141	0	0	1	454	
16	Kleinreuth h.d. Veste	4.421	15.031	1.094	0	0	1	1.094	0	0		0	
17	Ziegelstein / Marienberg	13.058	44.397	15.408	1	475	2	2.910	1	10.351	3	1.672	
18	Schoppershof / St. Jobst	18.921	64.331	22.094	3	3.970	4	12.387	1	5.535	1	202	
19	Mögeldorf	8.475	28.815	16.887	0	0	4	8.688	1	8.199		0	
20	Zerzabelshof	14.672	49.885	15.523	4	4.527	3	10.996	0	0		0	
21	Fischbach	5.003	17.010	9.770	1	375	2	7.807	2	1.588		0	
22	Altenfurt / Moorenbrunn	9.645	32.793	26.275	2	1.219	6	25.056	0	0		0	
23	Bauernfeind / Rangierbahnhof-S.	3.992	13.573	8.821	0	0	2	7.664	0	0	1	1.157	
24	Langwasser - Neuselsbrunn	7.756	26.370	5.723	2	2.685	1	3.038		0		0	
25	Langwasser - Nordost	6.876	23.378	21.801	0	0	3	14.009	1	7.792		0	
26	Langwasser - Mitte / Südost	10.529	35.799	28.994	9	6.212	5	12.079	1	10.703		0	
27	Langwasser - Südwest	8.718	29.641	2.041	3	2.041	0	0	0	0		0	
28	Gartenstadt / Falkenheim	12.774	43.432	13.004	1	1.104	4	11.324	0	0	1	576	
29	Pillenreuth / Königshof / Steinb.	1.417	4.818	4.890	0	0	1	2.914	1	1.269	1	707	
30	Worzeldorf	1.550	5.270	2.214	0	0	1	2.214	0	0		0	
31	Herpersdorf / Weiherhaus	4.491	15.269	5.669	0	0	3	5.669	0	0		0	
32	Gaulnhofen	1.556	5.290	3.910	1	450	1	3.460	0	0		0	
33	Kornburg	3.570	12.138	5.492	1	375	2	5.117	0	0		0	
34	Katzwang / Neukatzwang	7.334	24.936	7.414	1	1.035	4	6.379	0	0		0	
35	Maiach / Hafen / Reichelsd. Forst	1.110	3.774	1.587	0	0	1	1.587	0	0		0	
36	Reichelsdorf / Reichelsd. Keller	10.782	36.659	8.255	1	819	3	7.436	0	0		0	
37	Krottenbach / Gerasmühle	2.427	8.252	1.211	1	1.211	0	0	0	0		0	
38	Eibach	11.308	38.447	31.789	0	0	3	6.837	2	24.952		0	
39	Röthenbach	17.010	57.834	15.306	1	1.759	4	12.502	0	0	2	1.045	
40	Gebersdorf	4.378	14.885	5.413	2	992	2	4.421	0	0		0	
41	Kleinreuth b. Schweinau / Höfen	3.150	10.710	0	0	0	0	0	0	0		0	
42	Höfles	326	1.108	1.474	0	0	0	0	0	0	1	1.474	
43	Schnepfenreuth	365	1.241	769	0	0	0	0	0	0	1	769	
44	Buch	733	2.492	0	0	0	0	0	0	0		0	
45	Boxdorf	2.547	8.660	17.152	0	0	1	4.942	1	12.210		0	
46	Großgründlach / Reutles	5.177	17.602	18.733	3	3.874	1	1.572	2	13.287		0	
47	Neunhof	1.439	4.893	15.987	2	1.575	1	5.746	1	8.666		0	
48	Kraftshof	777	2.642	9.368	0	0	0	0	1	9.368		0	
49	Almoshof / Lohe / Flughafen	1.034	3.516	0	0	0	0	0	0	0		0	
50	Buchenbühl	2.348	7.983	426	1	426	0	0	0	0		0	
51	Erlenstegen	4.250	14.450	3.902	0	0	2	3.150	0	0	1	752	
52	Laufamholz / Rehhof	8.996	30.586	14.714	3	827	5	13.887	0	0		0	
53	Brunn / Birnthon	959	3.261	440	1	440	0	0	0	0		0	
54	Tafelhof	1.010	3.434	0	0	0	0	0	0	0		0	
55	Dutzendteich	962	3.271	22.682	0	0	0	0	3	21.188	1	1.494	
56	Rangierbahnhof	480	1.632	0	0	0	0	0	0	0		0	
57	Großreuth b. Schweinau / Gaism.	10.731	36.485	9.731	2	1.185	2	8.225	0	0	1	321	

(Daten: Amt für Stadtforschung und Statistik, 31.12.2006 und Gartenbauamt 2006)

Die Zusammenfassung der Analyse der einzelnen Spielplatzbewertungen ermöglicht jetzt genaue Rückschlüsse auf den Gesamtzustand der Spielplätze einzelner Planungsbereiche. Mit diesen Erkenntnissen können in Nürnberg erstmals gezielte Maßnahmen der Bestandsverbesserung geplant werden.

Im Rahmen einer gemeinsamen Spielplatzanalyse von Jugendamt und Gartenbauamt wurden diese Qualitätskriterien zur Beurteilung aller Nürnberger Spielplätze herangezogen. Die Beurteilung erfolgte aus fünf verschiedenen Blickrichtungen. Diese fünf Bereiche der Planungs- und Qualitätskriterien sind:

- Standortbewertung: Lage, Immissionen, Spielplatzgröße und Erreichbarkeit
- Baulicher Zustand: Ausstattung, Pflanzung und zum Gesamteindruck (beinhaltet nicht die sicherheitstechnische Prüfung der Spielgeräte und die Untersuchung des hygienischen Zustands des Spielsandes)
- Erlebniswert: Erlebnisvielfalt, Bedürfnisorientierung, naturnahe Spielbereiche, Förderung der motorischen und sozialen Kompetenz, Gender Mainstreaming etc.
- Aufenthaltswert: Kommunikations- und Sitzmöglichkeiten, Sonne und Schatten
- Multifunktionalität: Unterschiedliche Spielbereiche, Spielmaterialien, Altersgruppen etc.

Weil an Spielflächen für ältere Kinder und Jugendliche (z.B. Ballspielflächen, Streetballflächen und Skateanlagen) andere Maßstäbe zu setzen sind als an Spielplätze für Kleinkinder und Kinder, wurde der Spielplatztyp „Aktionsfläche für ältere Kinder und Jugendliche“ separat bewertet.

Spielplätze in Kleingartenanlagen (siehe Teil B, Kap. 3.1.4) sind auf Grund ihrer örtlichen Lage keiner Funktion zugeordnet, bei ihnen wurde auf eine Standortbewertung verzichtet.

Für jede einzelne Frage erhielten die Spielplätze eine Punktzahl zwischen 1 (sehr schlecht) und 5 (sehr gut). Für den jeweiligen Bereich (Standort, Baulicher Zustand, etc.) wurde ein Durchschnittswert berechnet. Trotz des Bemühens, eine möglichst objektive Beurteilung vorzunehmen, unterlag diese Bewertung nach Augenschein natürlich auch den subjektiven Einschätzungen der Betrachter. Die Kennzahlen der Bewertung sind von daher nicht als absolut festgesetzte Einstufungen zu sehen. Aber sie können einen Trend aufzeigen und sollen die Dienststellen für Planung und Unterhalt für mögliche Mängel sensibilisieren.

Bei Nachbarschaftsspielplätzen von unter 500 m² Fläche sind z.B. die Möglichkeiten der Raumnutzung geringer als bei größeren. Der Multifunktionalität sind von daher automatisch Grenzen gesetzt. Deshalb wurde immer auch versucht spezielle Gegebenheiten in die Beurteilung mit einzubeziehen. Auf diese Weise wurde vermieden, dass kleine Spielplätze immer schlechter abschneiden als große.

Schulhöfe verfügen häufig über große, funktionale Asphaltflächen, die auch nach einer Umwandlung in einen Spielhof nicht unbedingt mit anderen Spielplätzen zu vergleichen sind. Die gestalteten Spielbereiche sind dann häufig Spielinseln. Das hat dazu geführt, dass Spielhöfe meistens etwas schlechter als vergleichbare Spielplätze abschneiden.

Bei der Begehung der Spielplätze wurde auch geprüft, ob das Angebot eines Spielplatzes verbessert werden kann. Häufig können mit relativ geringen Mitteln gezielte Nachbesserungen durchgeführt werden, die sonst vielleicht eher willkürlich stattfinden würden. Auch der Sanierungs- bzw. dringende Sanierungsbedarf wurde registriert.

Es wurde auch geprüft, ob die Spielplätze auf der vorhandenen Fläche noch „Ausbaupotenzial“ bieten, oder ob angrenzende Flächen, die sich in städtischem Besitz befinden, ein „Erweiterungspotenzial“ darstellen.

Pädagogisch betreute Spielplätze unterscheiden sich grundsätzlich hinsichtlich ihrer Konzeptionierung, Aufgabe, Zielsetzung, Ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten von den unbetreu-

ten Anlagen. Die Planungs- und Qualitätskriterien für Spielplätze können deshalb bei Aktivspielplätzen nicht angewendet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Nürnberg über einige zum Teil sehr hochwertige Spielplätze verfügt. Dabei sind es nicht nur neue oder aufwändig gestaltete Spielplätze, die hier positiv bewertet wurden. Auch ältere, naturbelassene oder mäßig ausgestattete Spielplätze haben ihre Vorzüge. Eins wurde bei der Bewertung auch deutlich: den perfekten Spielplatz kann es nicht geben. Den Beurteilungswert 5,0 Bewertungspunkte hat deshalb auch kein Spielplatz erreichen können.

Trotzdem konnten immerhin fünf Spielplätze eine Spielplatzqualität zwischen 4,0 und 4,38 Bewertungspunkten erzielen:

- Der Naturspielplatz „Am Weiher“ in Boxdorf für Kinder bis ca. 12 Jahre
- Die Spiel- und Aktionsfläche für ältere Kinder und Jugendliche „Pegnitztal West“ in Johannis
- Der neue Spielplatz „Dutzendteich/Alfred-Hensel-Weg“ für Kinder und Jugendliche
- Der Kinderspielplatz „Coburger Straße“ in der Siedlung Nordostbahnhof in Schoppershof
- Der sanierte und erweiterte Spielplatz für Kinder und Jugendliche „Forstweiher Eibach/Hinterhofstraße“

Dagegen liegen aber ca. 90 Spielplätze unter der Punktzahl von 2,5 und weisen somit doch einige erhebliche Mängel auf. In vielen Fällen lassen sich die Mängel durch gezielte Nachbesserungen deutlich verringern. Nur eine Minderheit der 271 Nürnberger Spielplätze sind dringend und grundlegend sanierungsbedürftig. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Nachbarschaftsspielplätze für Kinder bis ca. 12 Jahren und um Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche.

Der Durchschnittswert der Spielplatzqualität auf Planungsbereichsebene wird natürlich stark durch die Gesamtzahl der Spielplätze in diesem Bereich beeinflusst. Berücksichtigt man nur die Planungsbereiche mit mindestens zwei Spielplätzen und einer Durchschnittsbewertung bis zu 2,5 Punkten, sind vor allem in folgenden Planungsbereichen Verbesserungsmaßnahmen notwendig:

Tabelle: Planungsbereiche (mind. 2 Spielplätze) mit durchschnittlicher Spielplatzqualität ≤ 2,5 Punkte

Pb-Nr.	Planungsbereich	Ø Punkte
24	Langwasser-Neuselsbrunn	1,97
32	Gaulnhofen	1,98
33	Kornburg	2,13
26	Langwasser-Mitte / -Südost	2,15
34	Katzwang / Neukatzwang	2,17
40	Gebersdorf	2,20
13	Eberhardshof / Muggenhof / Doos	2,24
31	Herpersdorf / Weiherhaus	2,30
22	Altenfurt / Moorenbrunn	2,31
47	Neunhof	2,38
28	Gartenstadt / Falkenheim / Kettelersiedlung	2,40
39	Röthenbach	2,41
27	Langwasser – Südwest	2,41
36	Reichelsdorf / Reichelsdorfer Keller	2,46
19	Mögeldorf	2,50

In der folgenden Tabelle: „Spielplatzqualitätsbewertung auf Planungsbereichsebene“, befindet sich eine Gesamtübersicht der qualitativen Bewertung. Hier sind auch die Durchschnittswerte der einzelnen Bewertungskriterien (Standortbewertung, Baulicher Zustand, Erlebniswert, Aufenthaltswert, Multifunktionalität) dargestellt. In der darauf folgenden Karte „Spielplatzqualität“ wird die durchschnittliche Bewertung grafisch dargestellt.

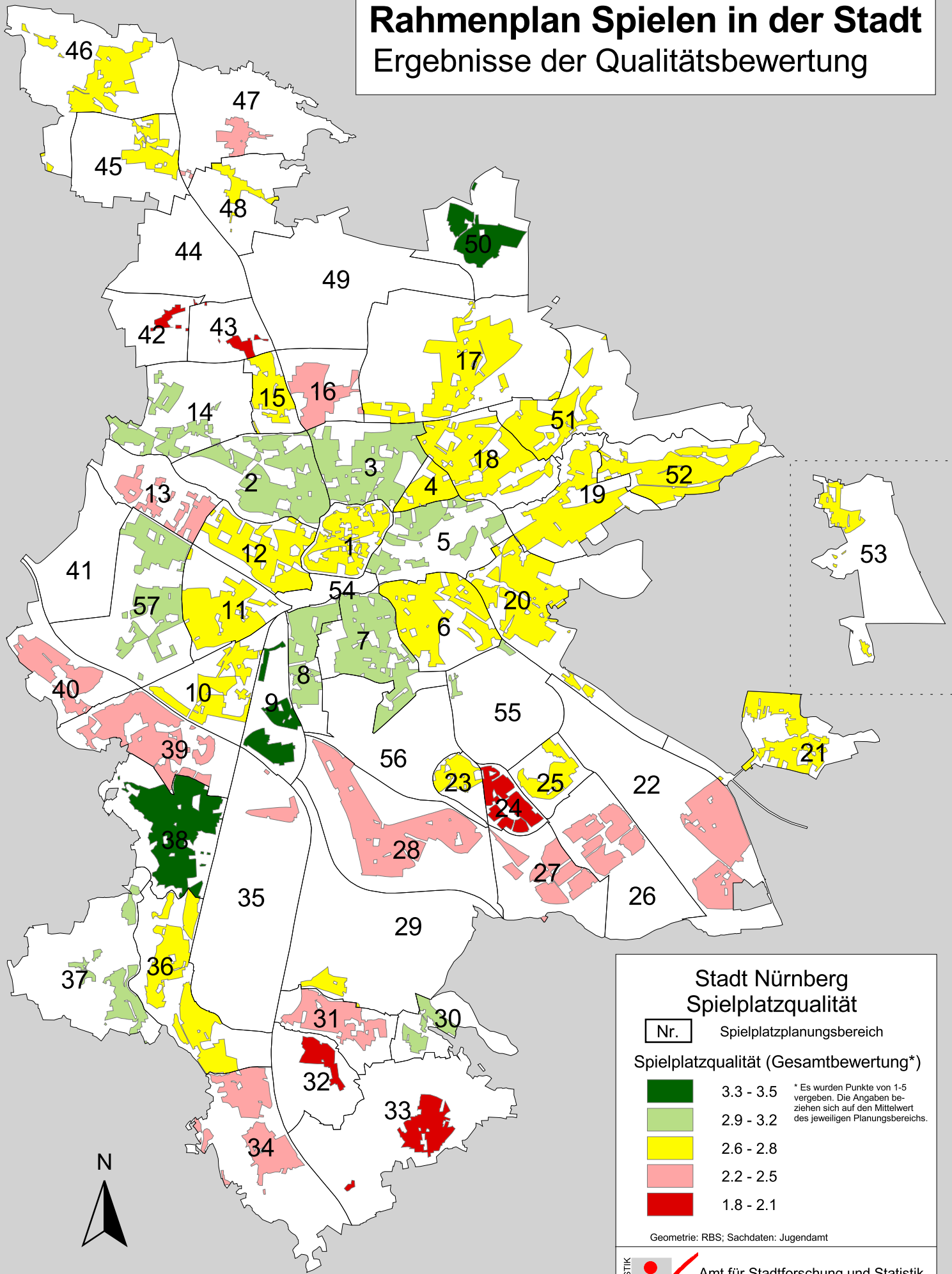


Tabelle: Spielplatzqualitätsbewertung auf Planungsbereichsebene

			Durchschnittswerte der verschiedenen Bewertungsbereiche								Gesamt- bewert.
					Kleinkinder- und Kinderspielplätze			Aktionsflächen für ältere Kinder und Jugendliche			
Rang	Pb- Nr	Planungsbereich (Pb)	Stand- ort	Baul. Zust.	Erleb.- wert	Auf.- wert	Multifi- unkt.	Erleb.- wert	Auf.- wert	Multi- unkt.	
1	42	Höfles		1,67	1,00	2,60	1,80				1,77
2	24	Langwasser - Neuselsbrunn	3,53	2,89	1,36	2,50	1,17	1,67	1,67	1,00	1,97
3	32	Gaulnhofen	4,10	2,08	2,14	2,00	2,17	1,33	1,00	1,00	1,98
4	43	Schnepfenreuth		2,67	1,29	2,20	1,80				1,99
5	33	Kornburg	3,25	2,44	1,86	2,94	1,94	1,40	1,67	1,50	2,13
6	26	Langwasser - Mitte / - Südost	3,48	2,80	1,80	2,17	1,83	1,92	1,83	1,39	2,15
7	34	Katzwang / Neukatzwang	3,12	2,47	2,46	3,04	2,25	1,33	1,33	1,33	2,17
8	40	Gebersdorf	2,88	2,58	2,19	2,83	2,11	2,00	1,67	1,33	2,20
9	13	Eberhardshof / Muggenhof	2,11	2,38	1,96	2,44	2,04	2,59	2,27	2,13	2,24
10	31	Herpersdorf / Weiherhaus	2,93	3,00	2,43	2,50	2,67	2,88	1,00	1,00	2,30
11	22	Altenfurt / Moorenbrunn	3,43	3,00	2,17	2,58	2,31	1,98	1,33	1,67	2,31
12	16	Kleinreuth h. d. V.	3,60	3,33				1,33	2,00	1,33	2,32
13	47	Neunhof	2,90	3,00	1,81	2,62	2,06	2,36	2,67	1,67	2,38
14	28	Gartenstadt / Falkenheim	3,47	2,56	2,31	3,23	2,47	1,83	2,00	1,33	2,40
15	35	Maiach / Hafen /Reichelsd. F.	2,00	3,67	2,29	3,67	2,67	1,67	2,00	1,33	2,41
15	39	Röthenbach	3,24	3,00	2,34	2,90	2,37	2,78	1,50	1,17	2,41
15	27	Langwasser - Südwest	4,60	2,78	2,43	2,00	2,17	1,67	2,33	1,33	2,41
18	36	Reichelsdorf / Reichelsd. Kell.	3,17	3,00	1,76	2,67	1,86	2,20	2,67	2,33	2,46
19	19	Mögeldorf	3,20	3,47	2,29	3,25	2,67	2,17	1,83	1,17	2,50
20	1	Altstadt	2,98	3,30	1,90	2,10	1,86	3,55	2,67	1,83	2,52
21	51	Erlenstegen	2,70	3,33	2,29	4,40	2,60	2,33	1,67	1,00	2,54
22	48	Kraftshof	3,20	4,00	2,57	2,25	2,60	2,33	2,33	1,33	2,58
22	15	Thon / Schnepfenreuth - Süd	2,80	3,17	2,00	3,40	2,60	1,67	3,67	1,33	2,58
22	12	Gostenhof / Bärenschanze	2,80	3,03	2,17	2,97	2,42	2,52	2,42	2,33	2,58
22	10	Schweinau	2,85	3,11	2,43	2,75	2,58	2,62	2,33	2,00	2,58
26	45	Boxdorf	3,50	3,33	3,36	3,30	2,90	2,00	1,33	1,00	2,59
27	53	Brunn, Brinthon	3,20	3,00	2,14	2,50	2,17				2,60
28	20	Zerzabelshof	3,45	3,67	2,57	3,25	2,25	2,33	2,00	1,56	2,63
29	11	St. Leonhard / Sündersbühl	2,80	3,04	2,49	2,63	2,57	2,84	2,40	2,47	2,66
30	21	Fischbach	3,08	3,00	2,43	2,83	2,58	2,87	2,33	2,33	2,68
31	46	Großgründlach / Reutles	3,97	3,22	2,00	2,46	2,40	2,96	2,22	2,28	2,69
32	29	Pillenreuth / Königshof / St.	3,60	3,56	2,76	3,11	2,50	1,80	2,33	2,33	2,75
33	23	Bauernfeind / Rangierbhf-S.	2,90	3,33	2,38	2,72	2,56	2,65			2,76
34	18	Schoppershof / St. Jobst	3,84	3,04	2,29	3,51	2,43	2,18	2,46	2,38	2,77
34	25	Langwasser - Nordost	3,60	2,83	2,29	2,33	2,83	2,86	2,83	2,58	2,77
36	17	Ziegelstein / Marienberg	4,42	3,19	2,14	3,28	2,40	1,87	2,00	2,92	2,78
37	4	Rennweg	3,60	3,00	2,29	4,50	2,77	2,67	2,33	1,33	2,81
38	6	Glockenhof / Gleißhammer	3,70	3,23	2,40	2,96	2,40	2,28	2,33	3,33	2,83
38	52	Laufamholz / Rehhof	3,34	2,76	1,88	2,92	1,83	3,40	3,17	3,33	2,83
40	5	Wöhrd / Tullnau	3,26	3,13	2,57	3,44	2,63	3,15	2,33	2,42	2,87
41	8	Steinbühl / Gibitzenhof	3,04	3,33	2,95	3,46	3,00	2,97	2,56	2,39	2,96
41	7	Galgenhof / Hasenbuck	3,19	3,51	2,66	3,12	2,71	3,05	2,81	2,67	2,96
43	57	Großreuth bei Schweinau	3,55	2,80	2,43	2,47	1,96	4,20	2,67	3,67	2,97
44	3	Gärten h. d. V. / Maxfeld	3,35	3,07	2,49	3,72	3,26	2,63	2,67	3,00	3,02
45	2	St. Johannis / Vogelherd	3,08	3,89	3,05	3,73	2,67	2,37	2,93	2,50	3,03
45	37	Krottenbach / Gerasmühle	3,60	3,67	2,57	2,67	2,67				3,03
47	30	Worzeldorf	3,40	3,67	3,14	2,83	2,17				3,04
48	55	Dutzendteich	3,20	3,17	2,71	3,30	3,50	3,02	2,33	3,33	3,07
49	14	Schniegling / Wetzendorf	2,87	3,89	3,43	3,18	3,73	2,11	3,42	2,50	3,14
50	9	Werderau / Sandreuth	3,10	3,58	2,81	3,33	2,56	3,60	3,00	3,33	3,16
51	38	Eibach	3,80	4,13	3,09	3,36	2,80	3,02	3,33	3,67	3,40
52	50	Buchenbühl	3,60	3,67	3,43	3,80	3,00				3,50

Rahmenplan Spielen in der Stadt

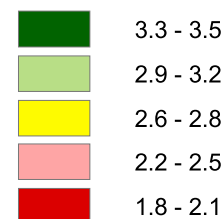
Ergebnisse der Qualitätsbewertung



Stadt Nürnberg Spielplatzqualität

Nr. Spielplatzplanungsbereich

Spielplatzqualität (Gesamtbewertung*)



* Es wurden Punkte von 1-5 vergeben. Die Angaben beziehen sich auf den Mittelwert des jeweiligen Planungsbereichs.

Geometrie: RBS; Sachdaten: Jugendamt



Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth

Einschätzung der integrativen Ausgestaltung Nürnberger Spielplätze

Im Zusammenhang mit der Qualitätsbewertung der Nürnberger Spielplätze, hinsichtlich der oben genannten 5 Bereiche, fand auch eine Einschätzung der integrativen Ausgestaltung der Spielplätze statt. Ausgehend von den Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen (siehe Teil A, Kap. 2.6) wurden die Nutzungsmöglichkeiten der Spielplätze aus der Sicht der unterschiedlichen Behinderungsformen untersucht.

Wurden mindestens 50 % der Anforderungen an die einzelne Behinderungsform positiv eingeschätzt, erhielt der Spielplatz einen entsprechend positiven Vermerk. Spielplätze, die einen relativ hohen allgemeinen Attraktivitätswert erzielen und im Hinblick auf ihre integrative Ausgestaltung erkennbare Vorzüge bieten, sind in den folgenden Tabellen und in Teil C, Kleineräumiger Gesamtbestand der Spielflächen auf Planungsbereichsebene, explizit genannt.

Bei Neubauten und Sanierungen wurde in den vergangenen Jahren verstärkt auch die integrative Komponente berücksichtigt und hat die Spielmöglichkeit für Menschen mit Einschränkungen deutlich verbessert. Auf vielen Spielplätzen konnten hierbei kleine Erfolge erzielt werden, die in diesem Rahmenplan aber nicht alle explizit erwähnt werden. Dagegen sind 47 Spielplätze erwähnenswert, die insgesamt relativ gut bei den Planungs- und Qualitätskriterien abschneiden und für mindestens eine Behinderungsart positiv eingeschätzt wurden. (siehe auch Teil C, Kleineräumiger Gesamtbestand auf Planungsbereichsebene).

Tabellen: Spielplätze, die auch mit bestimmten Behinderungsarten genutzt werden können

Spielplatz eignet sich für Blinde und Sehbehinderte:

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m ²	Funktion
05.02	Wöhrder Wiese , Erfahrungsfeld (öffentl. Teil)	661	Quart.
07.10	Gabelsberger Straße 141 , Schulspielhof	2.498	Quart.
08.04	Frankenstraße , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
08.05	Herschelplatz , Gibitzenhof-/Brehmstraße	4.118	Quart.
12.02	Kontumazgarten / Praterstraße , Pegnitz, Kleinweidenmühle	1.702	Nachb.
15.02	Bamberger Straße , Schnepfenreuther Hauptstraße	2.141	Quart.
18.01	Carl-von-Linde-Straße / Merseburger Straße	863	Nachb.
19.02	Mögeldorf Park , Laufamholz- / Waldstraße	8.199	Ortsteil.
23.01	Bauernfeindstraße 24 , Schulspielhof	4.547	Quart.
55.03	Dutzendteich / Silbersee , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

Spielplatz eignet sich für Gehörlose:

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m ²	Funktion
03.04	Stadtpark , Äußere Bayreuther Straße	10.617	Ortsteil.
07.10	Gabelsberger Straße 141 , Schulspielhof	2.498	Quart.
08.04	Frankenstraße , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
12.02	Kontumazgarten / Praterstraße , Pegnitz, Kleinweidenmühle	1.702	Nachb.
19.02	Mögeldorf Park , Laufamholz-/Waldstraße	8.199	Ortsteil.
23.01	Bauernfeindstraße 24 , Schulspielhof	4.547	Quart.
55.03	Dutzendteich / Silbersee , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

Spielplatz eignet sich für Menschen mit mangelnder Greiffähigkeit, Kleinwüchsige

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m²	Funktion
01.03	Treibberg , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
05.07	Mathastraße , Ostendstraße, Businessstower	5.429	Quart.
07.05	Hasenbuck , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.07	Südstadtpark , Celtis-/Tafelfeldstraße	4.118	Quart.
07.17	Hummelsteiner Park , Normannen-/Langobardenstraße	1.172	Nachb.
08.05	Herschelplatz , Gibitzenhof-/Brehmstraße	4.118	Quart.
15.02	Bamberger Straße , Schnepfenreuther Hauptstraße	2.141	Quart.
23.01	Bauernfeindstraße 24 , Schulspielhof	4.547	Quart.
38.01	Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße , Motterstraße	23.261	Ortsteil.
38.02	Entengraben / Rosengartenweg , Einsteinring	3.525	Quart.
45.01	Am Weiher , Froschgasse, ASC Boxdorf	4.942	Quart.
47.03	Hans-Seiler-Straße , Neubauviertel	705	Nachb.
51.01	Platnersberg , Erlenstegenstraße	1.321	Quart.
52.04	Moritzberg- / Schupferstraße ,	1.858	Quart.
55.03	Dutzendteich / Silbersee , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

Spielplatz eignet sich für Menschen mit erschwerter Gehfähigkeit:

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m²	Funktion
01.03	Treibberg , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
02.07	Christoph-Weiß-/ Krugstraße , Nordwestring, Th.-Heuss-Brücke	1.298	Quart.
02.09	Adam-Kraft-Straße 2 , Schulspielhof	1.927	Quart.
03.02	Carret'scher Park / Innere Koberger Straße , Koberger Platz	5.217	Ortsteil.
03.04	Stadtpark , Äußere Bayreuther Straße	10.617	Ortsteil.
05.07	Mathastraße , Ostendstraße, Businessstower	5.429	Quart.
06.02	Luitpoldhain , Münchener Straße	9.686	Ortsteil.
06.06	Luisenstraße , Scharrerstraße	458	Nachb.
07.02	Annapark , Pillenreuther-/ Gudrunstraße	6.976	Ortsteil.
07.05	Hasenbuck , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.07	Südstadtpark , Celtis-/Tafelfeldstraße	4.118	Quart.
07.14	Aufseßplatz , Nordseite, Peter-Henlein-Straße	872	Nachb.
07.17	Hummelsteiner Park , Normannen-/Langobardenstraße	1.172	Nachb.
08.01	Melanchthonplatz , nördlich der Landgrabenstraße	794	Nachb.
08.02	Singer- / Melanchthonstraße , Südlich der Landgrabenstraße	6.127	Quart.
08.04	Frankenstraße , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
08.05	Herschelplatz , Gibitzenhof-/Brehmstraße	4.118	Quart.
08.08	Wiesenstraße 68 , Schulspielhof	1.338	Quart.
08.12	Straßburger Straße , Gibitzenhof-/Pfälzerstraße	1.762	Nachb.
11.04	Am Pferdemarkt , Schwabacher Straße, Müllverbrennungsanl.	14.450	Ortsteil.
12.01	Rosenau , Plärrer	9.326	Ortsteil.
12.10	Knauerstraße 20 , Schulspielhof	2.153	Quart.
14.01	Schnieglinger Straße / Ringbahn , Brettergartenstraße	3.280	Quart.
17.01	Marienbergr / Falknerweg , Ziegelstein Randlege	10.351	Ortsteil.
18.01	Carl-von-Linde-Straße / Merseburger Straße	863	Nachb.
18.02	Coburger Straße , Kiesling-/Leipziger Straße, Siedlung NoB	1.468	Quart.
23.01	Bauernfeindstraße 24 , Schulspielhof	4.547	Quart.
26.09	Ferdinand-Drexler-Weg / Mitte , Josef-Simon-Straße	10.703	Ortsteil.
38.01	Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße , Motterstraße	23.261	Ortsteil.
38.02	Entengraben / Rosengartenweg , Einsteinring	3.525	Quart.
40.04	Bürgertreff Gebersdorf , Neumühlweg, Gebersdorfer Straße	1.371	Quart.
45.01	Am Weiher , Froschgasse, ASC Boxdorf	4.942	Quart.
51.01	Platnersberg , Erlenstegenstraße	1.321	Quart.
52.04	Moritzberg- / Schupferstraße ,	1.858	Quart.
55.03	Dutzendteich / Silbersee , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.
57.05	Sankt-Gallen-Ring , Rothenburger Straße, Westpark	579	Nachb.

Spielplatz eignet sich für Menschen mit Krücken, Prothesen, Korsetts, Körperabstützungen:

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m ²	Funktion
01.03	Treibberg , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
01.05	Spittlertorzwinger , Fürther Tor, Schlofegergasse	951	Nachb.
02.01	Prof. Ernst-Nathan-Straße , Klinikum Nord, Rieterstraße	3.247	Quart.
02.07	Christoph-Weiß-/ Krugstraße , Nordwestring, Th.-Heuss-Brücke	1.298	Quart.
02.09	Adam-Kraft-Straße 2 , Schulspielhof	1.927	Quart.
03.02	Carret'scher Park / Innere Koberger Straße , Koberger Platz	5.217	Ortsteil.
03.04	Stadtpark , Äußere Bayreuther Straße	10.617	Ortsteil.
05.06	Cramer-Klett-Park , Äußere-Cramer-Klett-Straße, Keßlerstraße	5.253	Quart.
06.02	Luitpoldhain , Münchener Straße	9.686	Ortsteil.
06.06	Luisenstraße , Scharrerstraße	458	Nachb.
07.02	Annapark , Pillenreuther-/ Gudrunstraße	6.976	Ortsteil.
07.05	Hasenbuck , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.07	Südstadtpark , Celtis-/Tafelfeldstraße	4.118	Quart.
07.14	Aufseßplatz , Nordseite, Peter-Henlein-Straße	872	Nachb.
07.17	Hummelsteiner Park , Normannen-/Langobardenstraße	1.172	Nachb.
08.01	Melanchthonplatz , nördlich der Landgrabenstraße	794	Nachb.
08.02	Singer- / Melanchthonstraße , Südlich der Landgrabenstraße	6.127	Quart.
08.04	Frankenstraße , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
08.12	Straßburger Straße , Gibitzenhof-/Pfälzerstraße	1.762	Nachb.
11.04	Am Pferdemarkt , Schwabacher Straße, Müllverbrennungsanl.	14.450	Ortsteil.
12.10	Knauerstraße 20 , Schulspielhof	2.153	Quart.
14.02	Mühlweg , Brettergartenstraße, Stadtteilhaus FiSch	8.464	Ortsteil.
15.02	Bamberger Straße , Schnepfenreuther Hauptstraße	2.141	Quart.
17.01	Marienberg / Falknerweg , Ziegelstein Randlege	10.351	Ortsteil.
18.01	Carl-von-Linde-Straße / Merseburger Straße	863	Nachb.
18.02	Coburger Straße , Kiesling-/Leipziger Straße, Siedlung NoB	1.468	Quart.
19.02	Mögeldorf Park , Laufamholz-/Waldstraße	8.199	Ortsteil.
34.04	Hans-Christoph-Seeböhm-Straße , Baden-Powell-Straße	1.394	Quart.
38.01	Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße , Motterstraße	23.261	Ortsteil.
38.02	Entengraben / Rosengartenweg , Einsteinring	3.525	Quart.
47.03	Hans-Seiler-Straße , Neubauviertel	705	Nachb.
51.01	Platnersberg , Erlenstegenstraße	1.321	Quart.
55.03	Dutzendteich / Silbersee , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

Spielplatz eignet sich für Rollstuhlfahrer:

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m ²	Funktion
01.03	Treibberg , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
01.05	Spittlertorzwinger , Fürther Tor, Schlofegergasse	951	Nachb.
02.07	Christoph-Weiß-/ Krugstraße , Nordwestring, Th.-Heuss-Brücke	1.298	Quart.
07.05	Hasenbuck , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.17	Hummelsteiner Park , Normannen-/Langobardenstraße	1.172	Nachb.
08.04	Frankenstraße , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
19.02	Mögeldorf Park , Laufamholz- / Waldstraße	8.199	Ortsteil.
51.01	Platnersberg , Erlenstegenstraße	1.321	Quart.
55.03	Dutzendteich / Silbersee , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

Spielplatz eignet sich für Menschen mit eingeschränkter Gleichgewichts-, Reaktions- und Koordinierungsfähigkeit:

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m ²	Funktion
01.03	Treibberg , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
02.01	Prof. Ernst-Nathan-Straße , Klinikum Nord, Rieterstraße	3.247	Quart.
03.02	Carret'scher Park / Innere Koberger Straße , Koberger Platz	5.217	Ortsteil.
03.04	Stadtpark , Äußere Bayreuther Straße	10.617	Ortsteil.
05.06	Cramer-Klett-Park , Äußere-Cramer-Klett-Straße, Keßlerstraße	5.253	Quart.
05.07	Mathastrasse , Ostendstraße, Businessstower	5.429	Quart.
06.02	Luitpoldhain , Münchener Straße	9.686	Ortsteil.
06.06	Luisenstraße , Scharrerstraße	458	Nachb.
07.05	Hasenbuck , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.07	Südstadtpark , Celtis-/Tafelfeldstraße	4.118	Quart.
08.05	Herschelplatz , Gibitzenhof-/Brehmstraße	4.118	Quart.
11.04	Am Pferdemarkt , Schwabacher Straße, Müllverbrennungsanl.	14.450	Ortsteil.
12.02	Kontumazgarten / Praterstraße , Pegnitz, Kleinweidenmühle	1.702	Nachb.
14.02	Mühlweg , Brettergartenstraße, Stadtteilhaus FiSch	8.464	Ortsteil.
15.02	Bamberger Straße , Schnepfenreuther Hauptstraße	2.141	Quart.
17.01	Marienbergr / Falknerweg , Ziegelstein Randle	10.351	Ortsteil.
18.01	Carl-von-Linde-Straße / Merseburger Straße	863	Nachb.
18.02	Coburger Straße , Kiesling-/Leipziger Straße, Siedlung NoB	1.468	Quart.
19.02	Mögeldorfer Park , Laufamholz-/Waldstraße	8.199	Ortsteil.
26.09	Ferdinand-Drexler-Weg / Mitte , Josef-Simon-Straße	10.703	Ortsteil.
47.03	Hans-Seiler-Straße , Neubaviertel	705	Nachb.
52.04	Moritzberg- / Schupferstraße ,	1.858	Quart.
55.03	Dutzendteich / Silbersee , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.

Spielplatz eignet sich für Menschen mit geistiger Schwäche, die ständige Betreuung benötigen:

Lfd.- Nr.	Spielplatzname	m ²	Funktion
01.03	Treibberg , Lange Gasse, Universität Erlangen-Nürnberg	2.488	Nachb.
02.07	Christoph-Weiß-/ Krugstraße , Nordwestring, Th.-Heuss-Brücke	1.298	Quart.
02.09	Adam-Kraft-Straße 2 , Schulschielhof	1.927	Quart.
05.07	Mathastrasse , Ostendstraße, Businessstower	5.429	Quart.
06.02	Luitpoldhain , Münchener Straße	9.686	Ortsteil.
06.06	Luisenstraße , Scharrerstraße	458	Nachb.
07.02	Annapark , Pillenreuther-/ Gudrunstraße	6.976	Ortsteil.
07.05	Hasenbuck , Nerzstraße, Luther-Kirche	6.253	Quart.
07.07	Südstadtpark , Celtis-/Tafelfeldstraße	4.118	Quart.
07.14	Aufseßplatz , Nordseite, Peter-Henlein-Straße	872	Nachb.
07.17	Hummelsteiner Park , Normannen-/Langobardenstraße	1.172	Nachb.
08.02	Singer- / Melanchthonstraße , Südlich der Landgrabenstraße	6.127	Quart.
08.04	Frankenstraße , Ulmenstraße, Markuskirche	4.001	Quart.
08.05	Herschelplatz , Gibitzenhof-/Brehmstraße	4.118	Quart.
08.08	Wiesenstraße 68 , Schulschielhof	1.338	Quart.
08.12	Straßburger Straße , Gibitzenhof-/Pfälzerstraße	1.762	Nachb.
12.10	Knauerstraße 20 , Schulschielhof	2.153	Quart.
14.02	Mühlweg , Brettergartenstraße, Stadtteilhaus FiSch	8.464	Ortsteil.
18.01	Carl-von-Linde-Straße / Merseburger Straße	863	Nachb.
23.01	Bauernfeindstraße 24 , Schulschielhof	4.547	Quart.
26.09	Ferdinand-Drexler-Weg / Mitte , Josef-Simon-Straße	10.703	Ortsteil.
34.04	Hans-Christoph-Seeböhm-Straße , Baden-Powell-Straße	1.394	Quart.
38.01	Forstweiher Eibach / Hinterhofstraße , Motterstraße	23.261	Ortsteil.
40.04	Bürgertreff Gebersdorf , Neumühlweg, Gebersdorfer Straße	1.371	Quart.
47.03	Hans-Seiler-Straße , Neubaviertel	705	Nachb.
52.04	Moritzberg- / Schupferstraße ,	1.858	Quart.
55.03	Dutzendteich / Silbersee , Alfred-Hensel-Weg	13.940	Ortsteil.
57.05	Sankt-Gallen-Ring , Rothenburger Straße, Westpark	579	Nachb.